



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 16.11.2022

Datum: 15.02.2023

Seite 1 von 3

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen vier Tatverdächtige Anklage bei der auswärtigen großen Jugendkammer des Landgerichts Münster bei dem Amtsgericht Bocholt erhoben. Den Angeschuldigten wird - jeweils in gemeinschaftlicher Begehungsweise - versuchter Mord, gefährliche Körperverletzung und schwerer Raub mit versuchter Todesfolge vorgeworfen. Bei den Angeschuldigten handelt es sich um zwei 18-jährige Männer, einen 19 Jahre alten Mann und einen 24-Jährigen Verdächtigen.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Die Staatsanwaltschaft geht nach dem Abschluss der durchgeführten Ermittlungen davon aus, dass sich die vier Angeschuldigten sowie ein weiterer 17-jähriger Beteiligter (gegen diesen ist das Verfahren abgetrennt und zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Duisburg abgegeben worden) dazu entschlossen haben sollen, einen 26-jährigen Mann auszurauben und zu töten.

Diesem Entschluss soll vorausgegangen sein, dass eine Bekannte des 24-jährigen Angeschuldigten diesen gebeten haben soll, das spätere Opfer einzuschüchtern, damit dieser Mann zu ihr keinen Kontakt mehr sucht. Möglicherweise erhoffte sich der Geschädigte eine Beziehung zu der Frau, die dies indes nicht gewünscht hatte. Die Frau soll vor diesem Hintergrund in Absprache mit dem 24-Jährigen zum Schein ein Treffen mit dem 26-Jährigen an der späteren Tatörtlichkeit, einer Sackgasse zwischen zwei zu dieser Zeit nicht mehr frequentierten Sportanlagen in Bocholt, vereinbart haben. Der 24-jährige Angeschuldigte soll sich am 12.10.2022 sodann mit den weiteren ihm bekannten Angeschuldigten zusammengetan und ohne das Wissen seiner weiblichen Bekannten vereinbart haben, das spätere Opfer auszurauben und zu töten.

Als der 26-Jährige am Abend des 12.10.2022 gegen 22:00 Uhr an der verabredeten Örtlichkeit eingetroffen war, sollen ihn die - zunächst sich versteckt gehaltenen - Angeschuldigten und der gesondert verfolgte 17-Jährige unvermittelt von hinten angegriffen und in wechselnder Beteiligung mit dem Stil einer Schippe, einer Bierflasche und einem schweren Stein gegen bzw. auf den Kopf geschlagen haben. Selbst als der Angegriffene zu Boden gefallen war, sollen die Angeschuldigten unter anderem mit ihren beschuhten Füßen auf den Kopf des Mannes getreten haben.



Einer der 18-jährigen Angeschuldigten soll im weiteren Verlauf des Geschehens absprachegemäß dem Geschädigten mindestens 50,00 Euro Bargeld und dessen Autoschlüssel entwendet haben. Die Angeschuldigten sollen dann in der Vorstellung, den 26-Jährigen getötet zu haben, von der Örtlichkeit geflohen sein und das Geld an einer Tankstelle ausgegeben haben.

Der Geschädigte erlitt durch die angeklagte Tat einen Schädelbasisbruch mit subduralen Hämatomen und dadurch lebensgefährliche Kopfverletzungen. Er wurde mit einem Rettungshubschrauber in eine Klinik gebracht, dort in ein künstliches Koma versetzt und intensivmedizinisch versorgt; er verblieb in stationärer Krankenhausbehandlung bis zum 25.10.2022.

Einem der 18-jährigen Angeschuldigten wirft die Staatsanwaltschaft zudem vor, am 19.10.2022 ohne Besitz einer Fahrerlaubnis mit einem nicht versicherten PKW in Wesel gefahren zu sein und an diesen Fahrzeug Kennzeichen angebracht zu haben, die tatsächlich für ein anderes Fahrzeug ausgegeben worden waren.

Gegen die vier Angeschuldigten wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft jeweils Haftbefehl erlassen; sie wurden nachfolgend festgenommen. Der Haftbefehl gegen den 24-jährigen Tatverdächtigen ist mittlerweile gegen eine Meldeauflage außer Vollzug gesetzt worden. Die übrigen drei Angeschuldigten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Der 24-jährige Angeschuldigte hat in mehreren Vernehmungen zum Teil unterschiedliche Angaben zu dem vorgeworfenen Tatgeschehen getätigt; er hat aber im Lauf der Zeit die mutmaßlichen Tatbeteiligten benannt und deren mögliche Tatbeiträge geschildert. Zu seiner eigenen Beteiligung hat er im Wesentlichen angegeben, sich nicht an den vorgeworfenen körperlichen Angriffen beteiligt zu haben und dass er vielmehr versucht habe, die anderen Tatverdächtigen hiervon abzuhalten.

Die weiteren Angeschuldigten haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, sich nicht zu den Tatvorwürfen zu äußern.

Für die Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.



Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Seite 3 von 3

Im Hinblick auf eine mögliche strafrechtlich relevante Beteiligung der 20 Jahre alten Bekannten des 24-jährigen Angeschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Münster ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt